

Ausgabedatum / Issue date:	<b>Verfahrensanweisung</b>	
12.2024	Health, Safety and Environment	
Ersatz für / Supersedes:	<b>Standard HSE Plan Serviceeinsätze</b>	
Dok.-Nr./Doc.-No.	<b>QHSES-320-100S</b>	Classification Level: <b>Internal</b>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zweck und Anwendungsbereich</b>	<b>5</b>
<b>2. Verantwortung</b>	<b>5</b>
<b>3. Begriffe und Definitionen</b>	<b>6</b>
<b>4. Verfahren / Prozess / Aktivitäten</b>	<b>7</b>
4.1 Projekt Information	7
4.2 Ort der Baustelle	8
4.3 Lieferumfang	8
4.4 HSE Strategie	8
4.5 Zertifizierung	9
4.6 Zusammenarbeit mit unserem Kunden	9
4.7 Baustellenspezifische Regelungen / Baustellenordnung	9
4.8 Gültige Gesetze und Verordnungen am Ort der Baustelle	9
4.9 Sicherheit in der Planungsphase	10
4.9.1 Anforderungen an den HSE Plan	10
4.9.2 Veränderungsmanagement	10
4.9.3 HSE Plan in der Design Phase	10
4.9.4 Voraussetzungen für die Gesundheit und Sicherheit (HSE Daten)	11
4.9.5 Sicherheit bei der Montage und der Inbetriebnahme Phase	11
4.9.6 Vorqualifizierung der Auftragnehmer	11
4.9.7 Allgemeine Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung)	11
4.9.8 Technische Montage Spezifikation (TMS)	12
4.9.9 Arbeitsanweisung mit Risikobewertung	12
4.9.10 Änderungen des Auftragnehmers an den PSS HSE Plan	12
4.9.11 Regelmäßige Kontrollen, Sicherheits- und Koordinierungsmeetings	12
4.9.12 Ersteinweisung aller Mitarbeiter vor Ort	13
4.9.13 Kick-off Meeting vor Beginn der Arbeiten vor Ort	13
4.9.14 Toolbox Meetings	13
4.9.15 Regelmäßige Koordinierungsmeetings	13
4.9.16 LMRA (Letzte Minute Risiko Analyse)	13
4.9.17 Transfer von Montage zur Inbetriebnahme	13
4.10 Verstöße gegen HSE Vorschriften	14
<b>5. Organisation und Verantwortlichkeiten (PSS und deren Auftragnehmer) auf der Baustelle</b>	<b>14</b>
5.1 Geschäftssprache auf der Baustelle	14
5.2 Arbeitszeiten	14
5.3 Schulung bei Auftragnehmern	14
5.3.1 HSE Anweisungen	14
5.3.2 Toolboxmeetings	15
5.3.3 Unterweisungen	15
5.3.4 Schulungen	16
5.3.5 Qualifikationsmatrix	17
5.4 Start der Arbeit	17
5.5 Durchführung der Arbeit	17
5.6 Fertigstellung der Arbeiten	17
5.7 Monatliche HSE Berichte	18
5.8 Verpflichtungen der Auftragnehmer	18
5.9 Verantwortlichkeit der Auftragnehmer	19
5.10 Auftragnehmer verantwortliche Person / Sprachkenntnisse	19
5.11 Baustellenordnung	20
5.12 Arbeitserlaubnisschein System (PTW-System)	20

5.13	HSE Mitarbeiter der Auftragnehmer	20
5.13.1	Anzahl der Sicherheitsspezialisten (SiFa und SiBe)	20
5.13.2	Qualifikation von HSE Spezialisten	20
5.14	Zur Verfügung zu stellende Dokumente und Aufzeichnungen	20
5.14.1	Prä-Qualifizierungsdokumente	20
5.14.2	Method Statement / Job Description mit der Risikoanalyse (allgemein)	20
5.14.3	Ergänzende Unterlagen für den PSS HSE Plan	20
5.14.4	Method Statement / Job Description mit Risikoanalyse (detailliert)	21
5.15	Berichte der Auftragnehmer	21
5.15.1	Monatliche Berichte	21
5.15.2	Berichte und Untersuchungen über Unfälle und Ereignisse	21
5.15.3	Benachrichtigung und Analyse von unerwünschten Ereignissen (Near Miss)	21
5.16	Unfälle	21
5.16.1	Unerwünschte Ereignisse (Near Miss)	21
5.16.2	Überprüfung der HSE Aufzeichnungen	21
5.16.3	Betriebsanleitungen / Betriebsanweisungen	21
5.17	Instruktionspflicht	21
5.17.1	Informieren und Unterweisung	22
5.17.2	Trainingsmatrix	22
5.17.3	HSE Motivation	22
5.18	Schonarbeitsplätze	22
5.19	Vorsorgeuntersuchungen	22
5.20	Sonstige Vereinbarungen	22
<b>6.</b>	<b>Gesundheitsschutz</b>	<b>23</b>
6.1	Sozialräume	23
6.2	Rauchen und Dampfen	23
<b>7.</b>	<b>Arbeitssicherheit</b>	<b>23</b>
7.1	Allgemeines	23
7.1.1	Kollektive Schutzmaßnahmen	23
7.2	Ordnung auf der Baustelle	24
7.3	Lagerbereiche	24
7.4	Lagerung von Gasflaschen und brennbaren Materialien	25
7.5	PSA Standards	25
7.6	Arbeiten in beengten Räumen	25
7.7	Heißarbeiten	26
7.8	Lärmschutz und Reduzierung	26
7.9	Maschinen, Werkzeuge und Anlagen	26
7.10	Ausschalten von Anlagen und Betriebsmitteln	27
7.11	Brand- und Explosionsschutz	27
7.12	Gefahrstoffe	27
7.12.1	Asbest	27
<b>8.</b>	<b>Erste Hilfe</b>	<b>28</b>
<b>9.</b>	<b>Umweltschutz</b>	<b>28</b>
9.1	Allgemeine Vorschriften für den Umweltschutz	28
9.2	Entsorgung, Lagerung und Verwertung von Abfällen	28
<b>10.</b>	<b>Referenzdokumente</b>	<b>29</b>
10.1	Mitgeltende Vorgaben	29
10.2	SDA / Standard-Vordrucke	31

## **Datenschutz**

Dieses Verfahren erfordert nicht unbedingt die Verarbeitung personenbezogener Daten. Für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der Durchführung dieses Verfahrens verarbeitet werden, lesen Sie bitte die im Intranet verfügbare PSS-Datenschutzrichtlinie, in der Sie weitere Informationen zu den Prinzipien der Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten oder den Leiter Compliance, der auch für Datenschutz zuständig ist.

## **Disclaimer**

In dieser Anweisung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

## 1. Zweck und Anwendungsbereich

Das Verhindern von Unfällen und Umweltschäden sind die grundlegenden Aspekte des Power Service Solutions GMBH (PSS) HSE-Plan. Das Ziel dieses Programms ist die Planung und Einhaltung der Standortsicherheit und grundlegende Prinzipien und Verfahren in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zu definieren und sie für alle Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

Jeder auf der Baustelle hat das Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz und auf geeignete Werkzeuge oder Geräte, um seine Arbeit zu tun, ohne seine Gesundheit zu schädigen, sein Leben zu riskieren oder die Umwelt zu schädigen.

Alle Manager auf der Baustelle werden die Arbeitsabläufe planen und so umsetzen, so dass die Mitarbeiter ihre Arbeit mit so wenig Stress wie möglich erledigen können. Darüber hinaus hat das Management eine gesunde und sichere Arbeitswelt zu schaffen, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten.

"Sicheres Arbeiten" muss ständig von allen beteiligten Personen berücksichtigt werden. Dies ist ebenso wichtig wie die Anforderungen in Bezug auf Qualität, Kosten und Zeitplan. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen ist nicht akzeptabel. Wir setzen voraus, dass alle Beteiligten auf unsere Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen achten, wie in ihren Verträgen beschrieben.

Dieser HSE Plan legt die Mindeststandards fest, welche an die projektspezifischen Bedingungen angepasst werden müssen. Sollten lokale Gesetze oder Bestimmungen hiervon abweichen, so ist die jeweils strengere Regelung umzusetzen.

Dieser HSE-Plan ist Bestandteil der Verträge mit allen unseren Vertragspartnern.

Diese Vorgehensweise ist zwingend erforderlich und gilt für alle PSS Servicebaustellen. Gemäß der projektspezifischen Division of work (DOW) diese Vorgehensweise für alle PSS Mitarbeiter und für alle Mitarbeiter von Auftragnehmern von PSS. Je nach Projekt und den getroffenen Regelungen kann der Nachauftragnehmer einen eigenen HSE-Plan für sich und seine Auftragnehmer haben.

Gemäß den Bedingungen unseres Vertrages müssen von allen Vertragspartnern vor Ort die Anforderungen des HSE-Plans angewendet werden. Der HSE-Plan basiert auf bereits bestehenden Systemen, wie SCC oder ISO 45001.

## 2. Verantwortung

PSS und die jeweiligen Vertragspartner haben sicherzustellen, dass die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten während der Laufzeit des Vertrages durch eine ausreichende Anzahl von erfahrenem und qualifiziertem Personal vor Ort ausgeführt und überwacht wird.

Dok.-Nr./Doc.No.	QHSES-320-100S
------------------	----------------

Verantwortliche Partei / Person	Erläuterung
Client /Customer / Kunde	Auftraggeber von PSS
OBL / BL	Oberbauleiter PSS / Bauleiter PSS
PM	Projektmanager PSS
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator gemäß EU-Direktive 92/57/EWG (wird meistens durch den Bauherrn gestellt, kann aber auch durch den Generalunternehmer gestellt werden)
Leiter QH	Leiter der Abteilung QH in Duisburg (Headquarter)
SV	Supervisor / Vorarbeiter
Auftragnehmer / Lieferant	Eine Person oder ein Unternehmen, welches im Auftrag von PSS handelt oder beauftragt ist
PSS	Power Service Solutions Europe GmbH; Im Zusammenhang mit diesem Dokument wird die Abkürzung für alle juristischen Personen oder Unternehmen benutzt, die unter der Kontrolle von PSS stehen.
Verantwortlicher Leiter	PSS-Manager mit Verantwortung für alle mit den Aufgaben von PSS verbundenen Tätigkeiten z.B. der Site-Manager, der Areal-Manager oder der Programm-Manager, wo kein Field-Service-Manager ernannt ist.

Der PSS Baustellenleiter und die verantwortlichen Manager haben die Befugnis, verbindliche Anweisungen bezüglich der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlbefindens der Mitarbeiter vor Ort zu geben. Auftragnehmer tragen die Verantwortung für ihre eigenen Mitarbeiter und deren Vertragspartner.

### 3. Begriffe und Definitionen

Formulierungen in diesem Dokument werden wie folgt verwendet:

"Muss": Eine zwingende Aufforderung; sehr streng im Ton und der Primärbegriff, der bei der Angabe einer erforderlichen Maßnahme zu verwenden ist.

"wird": Auch eine zwingende Voraussetzung, aber klingt ein bisschen weniger diktatorisch, kann auch die Zukunft bedeuten; kann nützlich sein, um eine Reihe von Aktionen zu beschreiben und die Lesbarkeit einer Anweisung zu verbessern;

"Sollte": Vermittelt ein hohes Maß an Erwartung, ist aber keine formelle Verletzung, wenn nicht befolgt, diesen Begriff verwenden, wenn eine gewisse Flexibilität erforderlich ist;

"Kann": Optional, keine Erwartung für die Einhaltung, als eine Idee oder eine gute Praxis angeboten, die auf der Grundlage der Aufgabe oder Situation angewendet werden kann.

Abkürzung / Begriff	Erklärung
BG	Berufsgenossenschaft
BGI	Berufsgenossenschaftliche Information
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Bauphase	Bau-, Montage- und Inbetriebnahmephase
HAZIP	Gefahrenidentifikation (Hazard Identification Process)
HAZOP	Gefahren- und Betriebsstudien (Hazardous Operation)
HSE	Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz (Health Safety and Environment)
IPAV	International Powered Access Federation
LMRA	Letzt-Minute-Risiko-Analyse

LOTO	Lock Out Tag Out (Abschalten und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten sichern)
LPG	Flüssiggas (Liquified Petroleum Gas)
OSHAS	Occupational Health and Safety Assessment Series
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSAgA	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
SCC	Safety Certificate Contractors (Sicherheitszertifikat Kontraktoren)
SeSaM	Service Safety Management
SiBe	Sicherheitsbeauftragter
SiFa	Fachkraft für Arbeitssicherheit
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach RAB 30
SiGe-Plan	Sicherheits- und Gesundheitsplan (nicht zu verwechseln mit dem HSE-Plan)
VerpackV	Verpackungsverordnung
WMS	Arbeitsanweisung (Work Method Statement)
Vorkommnis	Ein Vorkommnis ist ein unerwünschtes arbeitsbezogenes Ereignis, das in einem Beinaheunfall, Umweltschaden, Sachschaden oder Brandfall endet
Unfall	Ein Unfall ist ein unerwünschtes arbeitsbezogenes Ereignis, das zu Verletzungen oder Krankheiten führt
Beinaheunfall	Ein Beinaheunfall ist ein unerwünschtes arbeitsbezogenes Ereignis, welches keinen Unfall ergab, aber das Potential für Verletzungen, Krankheiten oder andere Vorfälle hatte. Ein Beinaheunfall kann gesetzlich meldepflichtige Ereignisse enthalten
Meldepflichtiges Ereignis	Ein Ereignis mit einer der nachstehenden Folgen:
	* Todesfall
	* Unfall mit Ausfallzeit
	* Ärztliche Behandlung (jede ärztliche Behandlung, die über erste Hilfe hinausgeht. Ausgenommen sind Arztbesuche zur Beobachtung oder Beratung)
	* Erste Hilfe Fälle
Ereignis mit Ausfallzeit	Ein Vorfall, bei dem eine oder mehrere Personen einen oder mehrere Tage von der Arbeit ausfällt (ohne den Tag des Ereignisses)
Ereignis mit Arbeitsbeschränkung	Ein Ereignis, bei dem eine Person zwar arbeitsfähig ist, aber seine gewohnte angestammte Tätigkeit nicht ausüben kann

## 4. Verfahren / Prozess / Aktivitäten

Die folgenden Abschnitte skizzieren einen typischen HSE Plan. Bei der Entwicklung eines projektspezifischen Plans können diese Abschnitte nach Bedarf geändert werden. Wenn es erforderlich ist, dass das Unternehmen eine projektspezifische Vorlage verwendet, so ist diese als ein projektspezifisches Dokument zu erstellen.

### 4.1 Projekt Information

**Projekt-Name:**

**Projekt-Ort:**

**PSS:**

Power Service Solutions GmbH  
Schifferstrasse 80  
47059 Duisburg  
Tel.: +49 (0)203 8038 0

## 4.2 Ort der Baustelle

## 4.3 Lieferumfang

Lieferumfang des Projekts ist

## 4.4 HSE Strategie

PSS HSE-Strategie ist in der integrierten Qualitäts-, HSE- und Energieleitlinie beschrieben, in welcher PSS unter anderem das Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzsystem beschreibt. Das Management-System bildet den Rahmen für die HSE Strategie.

PSS wird dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter und auf dem Projekt beschäftigte Auftragnehmer mit der HSE-Strategie vertraut sind. Die HSE Unternehmenspolitik muss genehmigt und unterschrieben vor Ort bereitgehalten werden.

Die PSS HSE-Strategie wird durch definierte HSE-Standards unterstützt, welche die Einhaltung und Umsetzung der spezifischen Anforderungen und Tätigkeiten vorschreibt.

### **HSE Strategie:**

- Einhaltung aller HSE Regeln und Vorschriften.
- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter während der Arbeit haben Vorrang.
- Alle Vertragspartner müssen sich an den HSE-Plan halten, während sie auf der Baustelle arbeiten.
- Der Einsatz von Ressourcen ist zu optimieren.
- Materialien und die Umwelt sind zu schützen.
- Eine ständige Verbesserung des HSE-Plans ist notwendig.
- Das gesamte Personal muss die HSE-Strategie verstehen und sich seiner Verantwortung bewusst sein.
- Alle normalen Hygienevorschriften bei der Arbeit müssen beachtet werden, wie nicht essen, trinken oder rauchen (nur in bestimmten Bereichen) an den Arbeitsplätzen.

PSS die folgenden strategischen Ziele und einen 10-Punkte-Programm erarbeitet:

### 10-Punkte-Programm für eine wirksame Umsetzung der HSE-Strategie:

1. Durch die Auswahl kompetenter Führungskräfte und Mitarbeiter ein sicheres Arbeiten und die Einhaltung der Regeln und Vorschriften gewährleisten. Ein Trainingsprogramm für alle Mitarbeiter ist eingeführt.
2. Dieser Standard dient als Grundlage für einen projektspezifischen HSE Plan.
3. Die Anweisung von Personal vor Ort umfasst die arbeitsspezifischen und standortspezifischen Risiken. Im Falle, dass ein Mitarbeiter, ein Unternehmer, ein PSS oder Arbeitgeber, eine Tätigkeit als unsicher erachtet, hat er das Recht, die Arbeit zu stoppen.
4. Es wird eine kontinuierliche Bewertung der Arbeitsbedingungen vor Ort ausgeführt. Weiterhin wird eine kontinuierliche Beurteilung der Arbeitsbedingungen durch LMRA stattfinden.
5. Die Einführung eines Arbeitserlaubnisverfahrens (PTW), zum Beispiel für: Heißarbeit, Öffnungen sowie Arbeiten in engen Räumen
6. Regelmäßige Prüfung der Baustelle einschließlich aller Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, Lastaufnahmemittel, persönliche Schutzausrüstung und anderen Geräten um sichere Bedingungen vor Ort sicherzustellen.
7. Sicherstellen einer effektiven Kommunikation zwischen dem Site-Manager und dem HSE Spezialisten.
8. Das Personal wird arbeitsmedizinisch untersucht.
9. Konsequenter Umweltschutz auf der Baustelle.
10. Die Meldung und Untersuchung von Stör- und Unfällen, Ursachenanalyse und eine statistische Auswertung als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen.

Folgende Ziele sollen durch die PSS HSE-Strategie erreicht werden:

**Gesundheit:** keine Krankheit und die daraus resultierenden Fehlzeiten  
**Sicherheit:** keine Unfälle oder Ereignisse

Dok.-Nr./Doc.No.	QHSES-320-100S
------------------	----------------

**Umwelt:** keine Umweltschäden

## 4.5 Zertifizierung

Alle PSS Mitarbeiter an den Standorten müssen ein gültiges Sicherheitszertifikat gemäß SCC nach Dokument 17 oder 18 oder vergleichbar haben.

Die Vertragspartner müssen über ein zertifiziertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem für den gesamten Zeitraum der Arbeit verfügen und werden dies auf Verlangen nachweisen. Eine Kopie dieses Nachweises muss vor Beginn der Arbeit unaufgefordert an die PSS HSE-Abteilung gesendet werden. Dies gilt auch für eine Erneuerung des Zertifikats. Im Allgemeinen werden folgende Zertifizierungen akzeptiert, zum Beispiel SCC, OHSAS, SeSaM. In manchen Fällen kann eine Beurteilung in Übereinstimmung nach SCC Dokument 10 in Absprache mit PSS durchgeführt werden. Hierfür trägt der Auftragnehmer alle Kosten.

Ein Minimum von 90% der operativen PSS-Mitarbeiter (extern, intern und Auftragnehmer) müssen über ein gültiges Sicherheitszertifikat nach IOSH, VCA oder SCC gemäß Dokument 17 oder 18 oder vergleichbar verfügen. Das Sicherheitszertifikat nach SCC Doc 16 wird nicht akzeptiert.

PSS ist berechtigt, die Prüfung der Gültigkeit der Informationen in den Räumen der Auftragnehmer jederzeit nach vorheriger Anmeldung durchzuführen. PSS wird den Auftragnehmer unverzüglich über die Ergebnisse der Auswertung der Checkliste informieren.

Es obliegt der Verantwortung der Vertragspartner, dafür zu sorgen, dass auch ihre Vertragspartner über eine gültige Zertifizierung nach SCC verfügen. Entsprechende Listen sind an die HSE-Abteilung von PSS auf der Baustelle zu senden.

## 4.6 Zusammenarbeit mit unserem Kunden

Zu allen Zeiten hat das Kundenpersonal das Recht, um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Projekts, die Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zu überwachen, die gesamte Baustelle sowie die Vormontagebereiche zu betreten. Wenn das Personal abgesperrte Bereiche betreten möchte (z. B. Kranarbeiten, Durchstrahlungsarbeiten) haben sie bei PSS die Erlaubnis zu beantragen.

Um ein gemeinsames Verständnis von HSE auf der Baustelle aufzubauen, werden ausgesuchte Mitarbeiter von PSS an allen Einweisungen des Kunden teilnehmen. Sie werden ebenfalls an allen relevanten HSE-Koordinierungsbesprechungen teilnehmen.

## 4.7 Baustellenspezifische Regelungen / Baustellenordnung

Spezifische örtliche Regelungen wie z.B. die Baustellenordnung, die durch den Kunden an PSS gegeben werden für PSS und deren Auftragnehmern verpflichtend. Dies wird durch Einweisen des PSS-Personals und der Baustellenleitung des Auftragnehmers in diese Regelungen sichergestellt werden.

## 4.8 Gültige Gesetze und Verordnungen am Ort der Baustelle

Es wird eine für das Projekt verantwortliche Person benannt, die dafür sorgt, dass die gesetzlichen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften eingehalten werden (\*\* siehe Kap. 5 dieses HSE Planes). Gemäß den Bedingungen des Vertrages werden alle Auftragnehmer vor Ort über die länderspezifischen Gesetze und Normen informiert (\*\* siehe Kap. 4.6 dieser HSE-Plan).

PSS verfügt über ein Rechtskataster, welches automatisch über Änderungen der aktuellen Rechtslage informiert. Bei ausländischen Baustellen wird nach Möglichkeit ein lokaler HSE-Manager der Baustelle zugewiesen. Dieser ist für die Nachverfolgung des Rechtskatasters und die Aktualität der entsprechenden landesspezifischen Rechtsvorschriften verantwortlich. Änderungen der Rechtsgrundlagen, die sich während der Projekt durchführung ergeben, sind entsprechend zu kommunizieren und durch alle Vertragsparteien zu berücksichtigen.

Für deutsche Rechtsvorschriften gilt grundsätzlich das Territorialprinzip, das heißt, sie gelten nur auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (so z.B. das Arbeitsschutzgesetz, die Gefahrstoffverordnung und die Baustellenverordnung). Der Anwendungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes schließt die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) ein. Einige Rechtsvorschriften, wie z. B. das ArbSchG, GefStoffV oder die Arbeitsstättenverordnung basieren aber überwiegend auf der Umsetzung von EU-Richtlinien, so dass in allen EU-Ländern mit vergleichbaren Bestimmungen zu rechnen ist. Allerdings können die EU-Staaten in Einzelfällen auch über die in diesen EU-Richtlinien vorgesehenen Mindestschutzmaßnahmen hinausgehen, z. B. bei der Festlegung nationaler Grenzwerte. Somit wird ein Arbeitgeber verpflichtet, sich immer auch mit den gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes vertraut zu machen.

Die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften (DGuV) gelten auch bei einem vorübergehenden Arbeitseinsatz im Ausland (Entsendung im Sinne von § 4 Sozialgesetzbuch IV). Deutsche Unfallverhütungsvorschriften müssen im Gastland befolgt werden, soweit Rechtsvorschriften dieses Landes dem nicht entgegenstehen. Über diesen Umweg wiederum gelten die deutschen Rechtsvorgaben z.B. aus dem ArbSchG auch für im Ausland tätige Beschäftigte bundesdeutscher Unternehmen. Für Mitarbeiter Deutscher Unternehmen gilt somit weltweit mindestens der deutsche Sicherheitsstandard und die deutsche Gesetzgebung.

Bei abweichenden Regelungen ist die Vorschrift mit dem höheren Schutzziel anzuwenden.

## 4.9 Sicherheit in der Planungsphase

### Allgemeines

Vor Aufnahme einer Tätigkeit auf der Baustelle wird PSS einen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzplan (HSE Plan) aufstellen und diesen mit dem Kunden abstimmen.

#### 4.9.1 Anforderungen an den HSE Plan

Der HSE-Plan wird unter Berücksichtigung der Baustellenordnung (PSS und Kunde) erstellt.

Im Gegenzug werden die Vertragspartner alle Änderungen an diesem HSE-Plan als Teil ihrer Dienstleistungen kompilieren. Der PSS HSE-Plan und die Änderungen der Auftragnehmer gelten jeweils als autarke Dokumente.

#### 4.9.2 Veränderungsmanagement

Änderungen des HSE-Planes oder der PSS HSE-Standards, die durch Änderungen in Organisation, Personal, Systeme, Prozessen, Geräten, Produkten (Stoffe oder Materialien) oder Gesetzen und Vorschriften hervorgerufen werden, werden durch Abteilung QH geprüft. Bei Bedarf wird dieses Verfahren mit dem Kunden in Zusammenarbeit durchgeführt.

Die Änderungen werden in der Änderungshistorie festgehalten und die aktuelle Version an die Standorte verteilt. Die projektspezifische Anpassung der Dokumente wird an dem jeweiligen Standort erreicht.

#### 4.9.3 HSE Plan in der Design Phase

Eine frühe Umsetzung der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgrundsätze ist von wesentlicher Bedeutung für den Erfolg von Engineering, Beschaffung und Montage. Es können negative Konsequenzen wie schlechte HSE Kennzahlen und Qualitätsprobleme wie Nacharbeit, Terminverzögerungen und erhöhte Kosten vermeiden werden. In diesem Abschnitt wird die PSS Methodik der frühen Integration von HSE beim Engineering beschrieben, um einen nahtlosen Übergang in die nachfolgenden Projektphasen zu erleichtern. Die Haupt-HSE-Aktivitäten umfassen:

- Eine HSE Analyse durchführen
- Identifizierung und Bewertung der Folgen für die Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, durch Änderungen an Organisationsstruktur, Personal, Ausrüstung, Prozessen oder Verfahren
- Entwickeln Sie das Design unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte
- *Ermitteln Sie die erforderlichen Ressourcen*

- Erstellen einer Zeitskala und entwickeln von Meilensteinen für die Umsetzung
- Entwicklung von Notfallplänen für den Notfall und in Fällen, in denen Pläne oder Ziele nicht vollständig erreicht werden

Das Management muss die Führung übernehmen, indem sie die HSE-Aktivitäten in den Projektplan integriert, durch die Schaffung von Foren, in welche sich das gesamte Team sich einbringen kann, und durch Suche nach offener Beteiligung.

Eine frühe HSE Analyse bewertet HSE-Risiken in diesen Schlüsselbereichen:

- Gesundheit
- Sicherheit
- Umwelt
- Einfluss des Eigentümers (z.B. Baustellenordnung)
- Projektdurchführungsstrategie (zum Beispiel Zeitplan, Vergabe-Basis)
- Standort-spezifischer Faktoren (zum Beispiel das Layout Auswirkungen, Standortwahl)
- Gesetzliche Anforderungen

Die Teilnahme von erfahrenen HSE-Spezialisten an diesen Aktivitäten können später Standortfragen reduzieren.

Eine zentrale Aktivität ist die Durchführung einer vorläufigen allgemeinen Bewertung des Arbeitsplatzes, um Gefahren zu erkennen und diese frühzeitig zu eliminieren oder zu kontrollieren.

Regelmäßige Überprüfung und Nachverfolgung des Fortschritts der HSE-Ziele finden statt.

#### 4.9.4 Voraussetzungen für die Gesundheit und Sicherheit (HSE Daten)

Schwerpunkt der HSE-Koordination ist die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Vertragspartnern vor Ort. Daher wird PSS während der Planungs-, den Bau- und Inbetriebnahmephase eine HSE-Datei erstellen und laufend aktualisieren.

Alle relevanten Dokumente die erforderlich sind, um die HSE-Datei zu erstellen, müssen PSS eingereicht werden.

#### 4.9.5 Sicherheit bei der Montage und der Inbetriebnahme Phase

Die Gesetzgebung verlangt, dass jeder Auftragnehmer gefährliche Arbeitsprozesse zu identifizieren und in einer Allgemeinen Bewertung des Arbeitsplatzes zu beschreiben hat.

#### 4.9.6 Vorqualifizierung der Auftragnehmer

Die Auftragnehmer müssen eine Präqualifikation durchlaufen, bevor die Arbeiten beginnen. Das beinhaltet:

- Informationen über Auftragnehmer,
- Durchzuführende Arbeiten einschließlich Überwachung,
- Die Namen der Mitarbeiter einschließlich ihrer Qualifikationen (z SCC-Zertifikat, Erste-Hilfe-Ausbildung etc.)
- SCC-Zertifikat des Unternehmens (oder vergleichbares)
- 9001 QM Zertifikat,
- Referenzenliste

Erst nachdem die Vorqualifizierungsdokumente überprüft sind kann der Auftrag an den Auftragnehmer vergeben werden.

#### 4.9.7 Allgemeine Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung)

Die allgemeine Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung) bietet einen guten Blick auf das gesamte Projekt. Allgemeine Gefährdungen werden beschrieben und geeignete Maßnahmen erwähnt, um sie zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Standard Bewertung des Arbeitsplatzes wird durch PSS erstellt und aktualisiert. Sie wird durch das Personal vor Ort (Oberbauleiter, Bauleiter, Supervisor etc.) an das Projekt angepasst und erweitert. Dabei ist das HSE Personal vor Ort nicht für die Erstellung der Bewertung des Arbeitsplatzes verantwortlich, steht aber sehr wohl für Hilfestellungen hierzu zur Verfügung

#### 4.9.8 Technische Montage Spezifikation (TMS)

Das TMS enthält eine Beschreibung die Montageabläufe der einzelnen Einheiten und wird auch als Basis für die Erstellung der Dokumente der Auftragnehmer verwendet.

#### 4.9.9 Arbeitsanweisung mit Risikobewertung

Auf der Grundlage der allgemeinen Bewertung des Arbeitsplatzes werden die Montageanweisungen mit Risikoanalysen von dem zuständigen Auftragnehmer erstellt. Vor Beginn der Arbeiten sind diese Unterlagen an PSS zu schicken und zu prüfen.

Das Dokument wird in zwei Schritten erstellt:

1. Als erstes wird die Bewertung des Arbeitsplatzes mit den zu diesem Zeitpunkt bekannten Montageschritten und den daraus resultierenden Risiken vor und nach den Korrekturmaßnahmen gefüllt und PSS vorgelegt zur Prüfung
2. bis spätestens 1 Woche vor dem der Arbeitsbeginn wird die endgültige Bewertung des Arbeitsplatzes vorgelegt. Diese Form wird auch von PSS geprüft werden.

Aufgabenbezogene Montageanleitungen mit Risikoanalyse befasst sich mit einem spezifischen Arbeitsverfahren, wie zum Beispiel einem individuellen Montageverfahren oder in geschlossenen Räumen zu arbeiten. Hier ist diese Arbeitsweise in einzelne Arbeitsschritte unterteilt. Dann werden nach und nach die Gefahren und Risiken einschließlich der entsprechenden Schutzmaßnahmen festgelegt. Jeder Vertragspartner ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten seiner Mitarbeiter auf dem Prinzip der aufgabenbezogenen Aufbauanleitung mit der Risikoanalyse zu unterweisen und hat dies zu dokumentieren. Dies umfasst beispielsweise das PTW-System.

Das PSS Baustellen-Management behält sich das Recht vor, für alle Arbeiten festzulegen, ob tätigkeitsbezogenen Montageanleitungen vor dem Start erstellt werden müssen.

#### 4.9.10 Änderungen des Auftragnehmers an den PSS HSE Plan

4 Wochen vor Beginn der Arbeiten muss jeder Auftragnehmer seine Änderungen des PSS HSE Plans PSS zur Genehmigung vorlegen. Die Änderungen sollen dem PSS HSE-Plan entsprechen. Wesentliche Punkte sind zum Beispiel:

- interne Montageplanung der jeweiligen Auftragnehmer
- Präsentation der internen HSE-Organisation, die HSE-Mitarbeiter zu benennen
- Qualifikationsmatrix
- tätigkeitsbezogenen Montageanleitungen mit der Risikoanalyse
- Arbeits- und Betriebsanweisungen für Werkzeuge, Geräte und gefährliche Stoffe
- regelmäßige Sicherheitsinspektionen; Diskussion und sonstige Veranstaltungen
- Kommunikation und Berichterstattung, Meldung von Stör- und Unfällen
- Liste der gefährlichen Stoffe (Gefahrstoffkataster), die vor Ort verwendet werden (einschließlich der aktuellen Sicherheitsdatenblätter)
- Notfallplanung

Der Auftragnehmer hat seine Änderungsanträge zu aktualisieren, wenn die örtlichen Vorschriften oder PSS Verordnungen oder die Bedingungen vor Ort sich ändern.

#### 4.9.11 Regelmäßige Kontrollen, Sicherheits- und Koordinierungsmeetings

Hier sind die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Gewerken und Arbeitsbereichen ein wesentlicher Bestandteil. Es werden angemeldete und unangemeldete regelmäßige Kontrollen durch Kundenvertreter, von PSS und den zuständigen Vertragspartnern durchgeführt. Darüber hinaus wird PSS regelmäßige Audits durchführen. So werden die definierten HSE-Standards garantiert und ständig verbessert

Die regelmäßigen Kontrollen, Inspektionen und Sicherheit und Koordinierungssitzungen sind als Bestandteil eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des HSE-Management-System zu verstehen.

#### 4.9.12 Ersteinweisung aller Mitarbeiter vor Ort

Neben der Erstunterweisung durch PSS, werden alle PSS Mitarbeiter und Auftragnehmer Mitarbeiter in den Bereichen Sicherheit und Umweltanforderungen des Standortes unterwiesen, bevor die entsprechenden Arbeiten beginnen. Die entsprechenden Vertragspartner werden dies unterstützen.

#### 4.9.13 Kick-off Meeting vor Beginn der Arbeiten vor Ort

Ein Kick-off-Treffen findet zwischen PSS und die Vertragspartner vor Beginn der Arbeit vor Ort statt. Folgende Punkte werden während dieser Sitzung behandelt werden:

Darstellung der wichtigsten Inhalte des HSE-Plans durch PSS HSE Mitarbeiter

Einweisung eines verantwortlichen Auftragnehmer-Vertreters in Bezug auf den HSE-Plan durch einen PSS HSE-Mitarbeiter.

Präsentation der HSE-Dokumente von einem verantwortlichen Vertreter des Subunternehmens und einer gemeinsamen Bewertung der Auftragnehmer-Dokumente.

#### 4.9.14 Toolbox Meetings

Die PSS Aufgabe umfasst auch die Festlegung von Themen für regelmäßige HSE Schulungen und Toolbox-Meetings. Zur weiteren Erläuterung von Toolbox Meetings siehe Kapitel 5.3.2 dieses HSE-Planes.

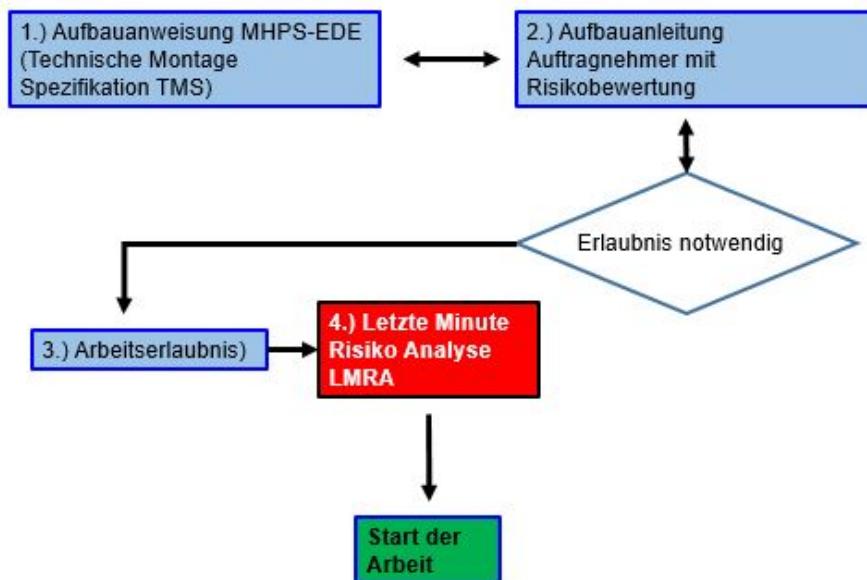
#### 4.9.15 Regelmäßige Koordinierungsmeetings

Regelmäßige Koordinierungsmeetings finden mit PSS Leitung und den beteiligten Vertragspartner statt. Im Hinblick auf HSE sind wichtige Probleme und Schnittstellen die Priorität bei diesen Treffen. Teilnehmer:

- verantwortlicher Baustellenleiter, Baustellen HSE Manager
- Regelmäßig einmal die Woche oder nach Bedarf

#### 4.9.16 LMRA (Letzte Minute Risiko Analyse)

Die LMRA wird täglich durchgeführt, bevor die Arbeiten am Arbeitsplatz vor Ort beginnen. Diese befasst sich speziell mit der aktuellen Arbeit, den entsprechenden Verfahren und zum Beispiel die aktuellen Risiken aus anderen Branchen. Dies bedeutet, dass mit einer Änderung der Arbeitsplatzbedingungen ein neues LMRA erstellt werden muss. Die LMRA muss schriftlich durchgeführt werden.



#### 4.9.17 Transfer von Montage zur Inbetriebnahme

Vor der Freigabe von Systemen zur Inbetriebnahme erfolgt durch den Bauleiter, den Inbetriebnahme-Manager und den HSE Site Manager eine Kontrolle nach Abschluss der Installation. Erst nach dieser Kontrolle

dürfen die Inbetriebsetzungsarbeiten an diesem Teil des Systems gestartet werden. Diese Version wird mit einem internen Formular dokumentiert werden.

## 4.10 Verstöße gegen HSE Vorschriften

Die Einhaltung des HSE-Planes wird durch ständige Kontrollen und Überprüfungen durch PSS überwacht. Disziplinarmaßnahmen werden durch das PSS Baustellen-Management getroffen.

PSS wird versuchen, die HSE-Leistung der Menschen zu verbessern, nicht nur der eigenen Mitarbeiter, sondern auch die der PSS Auftragnehmer. Hiermit will PSS eine bessere Gesundheits- und Sicherheitsleistung vor Ort zu fördern. Dies kann erreicht werden durch:

- Ermutigung der Menschen, den Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen zu folgen,
- Förderung der Teilnahme an Sicherheitsinitiativen wie Umfragen,
- Ermutigung und Verstärkung von spezifischem sicherem Verhalten

Sollten auf der Baustelle gefährliche Situationen auftreten, so ist jeder Mitarbeiter verpflichtet einzuschreiten, die Arbeiten sind zu unterbrechen bzw. einzustellen und in einen sicheren Zustand zu überführen.

# 5. Organisation und Verantwortlichkeiten (PSS und deren Auftragnehmer) auf der Baustelle

## 5.1 Geschäftssprache auf der Baustelle

Die Geschäftssprache ist im Vertrag festgeschrieben. Sofern im Vertrag keine Regelung getroffen ist gilt auf der Baustelle Deutsch oder Englisch (dies ist vor Baustellenbeginn durch die Bauleitung festzulegen). Alle Berichte, Protokolle, Geschäftskorrespondenz müssen in dieser Sprache verfasst werden.

## 5.2 Arbeitszeiten

Arbeitszeiten sind gem. örtlicher gesetzlicher Regelungen einzuhalten.

## 5.3 Schulung bei Auftragnehmern

### 5.3.1 HSE Anweisungen

#### Allgemeines

Schulungen und Unterweisungen sind ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitssystems von PSS. Arbeiten können nur dann korrekt und sicher ausgeführt werden, wenn die beteiligten Mitarbeiter die Ausführung der Arbeiten kennen, also mit den Inhalten des Arbeitsverfahrens vertraut sind. Ebenso müssen sie die bei der Ausführung auftretenden Gefahren kennen und die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sicher beherrschen und anwenden.

Toolboxmeetings, Unterweisungen und Schulungen dienen dazu, den Mitarbeitern genaue Kenntnisse über das Arbeitsverfahren zu vermitteln. Die Gefahren und Maßnahmen zu Gefahrenabwehr sind in den Schulungen und Unterweisungen so zu erklären, dass die Mitarbeiter zur sicheren und fehlerfreien Ausführung der Arbeiten in der Lage sind.

Im Verlauf dieses Standards wird auf die verschiedenen Arten der Wissensvermittlung eingegangen.

- Toolboxmeetings
- Unterweisungen
- Themenbezogene Schulungen / Trainings
- Workshops

Sprache:

Bei allen Maßnahmen zur Wissensvermittlung ist die Sprache der Teilnehmer zu beachten. Die Vortragenden haben sicherzustellen, dass der Lehrinhalt von den Teilnehmern verstanden werden kann. Dies kann

einerseits dadurch gewährleistet werden, dass der Vortrag in der Sprache der Teilnehmer abgehalten wird oder durch die Hinzuziehung eines Übersetzers.

### 5.3.2 Toolboxmeetings

#### Allgemeines

Toolboxmeetings sind regelmäßig durchzuführende Gespräche der Vorarbeiter mit ihren Arbeitsgruppen. Innerhalb der Toolboxmeetings sollen jeweils wechselnde Schwerpunkte der Arbeitssicherheit, des Unfallgeschehens, der Neuerungen auf der Baustelle und der Erkenntnisse aus Ereignissen besprochen und vermittelt werden.

#### Häufigkeit und Dokumentation

Toolboxmeetings werden wöchentlich oder auf besondere Anweisung durchgeführt. Eine Dokumentation der eigentlichen Durchführung und der Inhalte sollte unbedingt erfolgen, die Dokumentation der einzelnen Teilnehmer ist jedoch nicht vorgeschrieben.

### 5.3.3 Unterweisungen

#### Allgemeines

Unterweisungen der Mitarbeiter sind regelmäßig durchzuführende Informationsgespräche oder Trainings mit dem Ziel der Wissensvermittlung. Unterweisungen sind in vielen Rechtsquellen gefordert. Die wichtigsten sind hierbei das Arbeitsschutzgesetz und die DGUV A1.

Innerhalb der Unterweisungen werden jeweils klar umrissene Themen besprochen und vermittelt. Unterweisungen werden üblicherweise geplant durchgeführt. In aller Regel dauern Unterweisungen länger als Toolboxmeetings und sollen als eigenständige Veranstaltung durchgeführt werden.

#### Häufigkeit und Dokumentation

Unterweisungen werden planmäßig oder außerplanmäßig auf besondere Anweisung durchgeführt. Eine Dokumentation der eigentlichen Durchführung und der Inhalte hat zu erfolgen, die Dokumentation der einzelnen Teilnehmer ist ebenfalls vorgeschrieben. Die Dokumentation bedarf der Schriftform. Neben der Teilnehmerliste ist auch ein Nachweis der vermittelten Lehrinhalte in die Dokumentation aufzunehmen.

Alle Teilnahmen an Unterweisungen sind im Sicherheitspass des Teilnehmers einzutragen, dies ersetzt aber nicht die Dokumentation der Unterweisungen durch den Auftragnehmer.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie stellt lediglich eine Auswahl der am häufigsten durchzuführenden Unterweisungen dar.

Häufigkeit	1. Arbeitsaufnahme	Vor jeder Arbeitsaufnahme	monatlich	quartalsweise	halbjährlich	jährlich	Auf besondere Anordnung
Thema							
Allgemeine Sicherheitsunterweisung	X					X	X
Baustellenordnung incl. Instruktionen zu Sicherheitsalarmen	X					X	X
Flurförderzeuge	X			X			X
Hubarbeitsbühnen	X			X			X
Umgang mit PSAgA	X			X			X
Heißarbeiten	X				X		X
Befahren enger Räume	X	X		X			X
Arbeiten in der Höhe	X			X			X
Arbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung	X	X		X			X
Housekeeping	X				X		X
Gefährliche Arbeitsstoffe	X				X		X
Flusssäure (HF)	X	X		X			X
Nach unerwünschten Ereignissen	X				X		X
Bei Mängeln im Begehungsbericht							X

Tabelle 1: Häufigkeit der wichtigsten Unterweisungen auf Baustellen

Werden bei Begehungen oder Audits durch PSS-HSE oder sonstigen Anlässen Mitarbeiter angetroffen, für die die ordnungsgemäße Durchführung der Unterweisungen nicht nachgewiesen werden kann, kann die vollständige Einstellung der Arbeiten des jeweiligen Auftragnehmers angeordnet werden, bis alle Unterweisungsnachweise vorliegen. Die Unterweisungen sind auch in die Qualifikationsmatrix des jeweiligen Auftragnehmers einzutragen.

### 5.3.4 Schulungen

#### Allgemeines

Schulungen der Mitarbeiter sind Veranstaltungen mit dem Ziel der Wissensvermittlung. Für einzelne Schulungen sind besondere Qualifikationen in Bezug auf die Lehrtätigkeit gefordert. Schulungen können teilweise auch durch externe Institute angeboten und durchgeführt werden..

#### Häufigkeit und Dokumentation

Durchführung und Teilnehmer an Schulungen sind zu dokumentieren. Nach einer Schulung erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung oder ein Prüfungszeugnis oder einen Befähigungsnachweis (Führerschein), es können auch mehrere Dokumente als Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.

Alle Teilnahmen an Schulungen sind im Sicherheitspass des Teilnehmers einzutragen. Nicht alle Schulungen müssen regelmäßig wiederholt werden. Existiert für einzelne Dokumente eine Gültigkeitsfrist, ist diese auf dem Dokument angegeben. Die nationalen Regelungen sind hier zu beachten.

#### Erfordernis einer Schulung

Schulungen sind in jedem Fall erforderlich, wenn zur Ausführung einer Tätigkeit entsprechend der einschlägigen Vorschriften ein Befähigungsnachweis (Führerschein) erforderlich ist. Die Befähigung wird allgemein durch eine Prüfung nachgewiesen.

Schulungen die allgemein mit einer Prüfung abschließen sind:

- Schulung für Kranführer
- Schulung für Führer von Flurförderzeugen
- Schulung für Führer von Erdbaumaschinen

- Schulung nach SCC
- Schulung für die Führer von Hubarbeitsbühnen, je nach nationaler Gesetzgebung
- Anschlagen von Lasten, je nach nationaler Gesetzgebung

Für die Ausführung komplexer Aufgaben kann die Durchführung von Schulungen auch erforderlich sein. Solche Schulungen schließen dann üblicherweise ohne eine Prüfung ab.

Solche Themen sind unter anderem:

- Ausbildung in Erster Hilfe
- Ausbildung in der Bekämpfung von Entstehungsbränden
- Benutzung von PSA gegen Absturz
- Befahren enger Räume
- Arbeiten unter erhöhter elektrischer Gefährdung
- Umgang mit Flusssäure

### **Nationale Regelungen sind zu beachten**

Schriftliche Beauftragungen

Für den Betrieb von Flurförderzeugen, Erdbaumaschinen, Kranen und Hubarbeitsbühnen ist entsprechend der Vorschriften des BGVR die schriftliche Beauftragung der Maschinenführer erforderlich. Die schriftliche Beauftragung ist im Anschluss an die arbeitsplatzspezifische Unterweisung auf der Baustelle auszustellen. In dieser Unterweisung sind die Besonderheiten der Baustelle, wie spezielle Verkehrswege, besondere Ge- und Verbote, Alarmplan etc., hervorzuheben

#### **5.3.5 Qualifikationsmatrix**

Die Qualifikationsmatrix dient zum Nachweis der einzelnen Mitarbeiterqualifikationen gegenüber dem Kunden und den Behörden. Um eine automatisierte Datenverarbeitung zu ermöglichen, wird die Datei der Qualifikationsmatrix VO-36-001-10 in elektronischer Form an die Nachunternehmen gegeben. Die Qualifikationsmatrix ist durch den Auftragnehmer auszufüllen und an PSS Site zu übermitteln, bevor die die eingetragenen Mitarbeiter auf die Baustelle kommen. Mitarbeitern die nicht in der Qualifikationsmatrix erscheinen wird kein Zugang zum Baufeld gewährt.

Für die Überprüfung der Einträge in der Qualifikationsmatrix durch PSS-Site ist durch den Auftragnehmer ausreichend viel Zeit einzuplanen.

Alle Einträge in der Matrix sind durch Dokumente zu belegen. Hierzu können einerseits freiwillige Fotokopien (schwarz-weiß) oder aber die Originaldokumente vorgelegt werden. Die Belege sind zusammen mit der Datei der Qualifikationsmatrix an PSS -HSE-Site zu übergeben.

## **5.4 Start der Arbeit**

Mindestens 1 Woche vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer die allgemeine Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung) an den Site-Manager der Baustelle zu senden. Ein LMRA muss vor Beginn der Arbeiten durchgeführt werden.

## **5.5 Durchführung der Arbeit**

Alle HSE-bezogenen Regelungen, Richtlinien, Gesetze, Normen etc. müssen während der Arbeit eingehalten werden.

## **5.6 Fertigstellung der Arbeiten**

Wenn die Arbeiten beendet sind, müssen alle HSE-bezogene Dokumente an PSS gegeben werden.

## 5.7 Monatliche HSE Berichte

Der PSS Baustellenmanager hat, bis zum dritten Werktag des Folgemonats gem. Template (Doc. Nr. XXX) folgende Daten an die HSE Mailbox (MB\_HSE-Team@eumhi.com) zu berichten:

Beschreibung	Abkürzung
Anzahl Beinaheunfälle	NM
Anzahl erste Hilfe Fälle	FAI
Anzahl medizinischer Behandlungen	MTC
Anzahl Ausfallzeitfälle (>1d)	LTI
Anzahl Todesfälle	FAT
Anzahl meldepflichtiger Fälle	TRC
Rate meldepflichtiger Fälle	TRCF
Anzahl Schonarbeitsfälle	RWC
Anzahl Wegeunfälle	CA
Anzahl Ausfallstunden durch LTI	LD
Anzahl Arbeitsstunden des Monats	MM
Anzahl Arbeitnehmer auf der Baustelle im Monat	EM
Anzahl Begehungungen	WA
Anzahl Behördenrundgänge	AWA
Anzahl behördlicher Weisungen	OA
Brände	FI
Brandschaden (€)	
Anzahl Umweltschäden	ED
Umweltschadenssumme (€)	
Anzahl Materialbeschädigungen	MD
Wert Materialbeschädigungen (€)	
Anzahl Verwarnungen und Baustellenverweise	W

Weiterhin müssen folgende Unterlagen bereitgehalten werden:

- Entsorgungsnachweise für Abfälle
- Angaben zum Abfall aufgeschlüsselt nach Monat und Menge und zugehörigem Abfallschlüssel

Eine Auswertung und Trendanalyse über Unfälle und Ereignisse wird durch PSS durchgeführt.

Die Zusammenfassung der folgenden Elemente wird auch Teil des Monatsberichtes sein:

- Erkenntnisse aus den HSE Begehungungen,
- wöchentliche Toolbox Meetings,
- Inspektionen von Sicherheitsgeschirren, Werkzeugen und Geräten,
- HR-Themen (incl. neues Baustellenpersonal, dessen Ausbildung, lessons learnt)

Der Monatsbericht ist Teil der abschließenden HSE-Dokumentation und wird dem Kunden übergeben, wenn die Arbeiten abgeschlossen sind.

## 5.8 Verpflichtungen der Auftragnehmer

Innerhalb seines Arbeitsbereichs trägt jeder Auftragnehmer die volle Verantwortung für Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen seiner Beschäftigten. Bei weiteren Untervergaben ist der jeweilige Auftragnehmer wiederum für die eigenverantwortliche Koordinierung der Arbeiten seiner Auftragnehmer verantwortlich. Die weitere Untervergabe von Arbeiten an Auftragnehmer muss durch den Hauptauftragnehmer genehmigt werden. Es sind die gleichen Qualifikationskriterien wie beim Hauptauftragnehmer zu Grunde zu legen. Die HSE-Kräfte aller beteiligten Unternehmen beraten gemeinsam in Fragen von Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz.

Alle HSE-spezifischen Daten (Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen, A1, Befähigungsnachweise, und weitere) sollten in digitalem Format vor Arbeitsantritt an den Auftraggeber weitergegeben werden. Für ein

Notfallmanagement sind außerdem Kopien der Personalausweise bzw. Reisepässe an PSS vorzuhalten und im Bedarfsfall kurzfristig an PSS zu übermitteln. Dies dient auch dazu, Zugangsberechtigungen zu dem entsprechenden Gelände zu erlangen.

## 5.9 Verantwortlichkeit der Auftragnehmer

Wenn Mitarbeiter von mehreren Gewerken an einem Arbeitsplatz arbeiten, sind die Vertragspartner verpflichtet bei der Umsetzung der Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften zusammen zu arbeiten (Koordinationspflicht). Je nach Arbeit sind die Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere über die Risiken und Maßnahmen für den Gesundheits- und den Arbeitsschutz zu informieren, wenn dies für den Gesundheits- und Arbeitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit erforderlich ist. Je nach der Art der Arbeit hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der anderen Gewerke, die in diesem Bereich, angemessene Anweisungen zu den Gefahren für ihre Gesundheit und Sicherheit erhalten.

Wenn Nachunternehmen eingesetzt werden, ist der PSS Bauleiter auf der Baustelle dafür verantwortlich, die verschiedenen Gewerke zu koordinieren. Das HSE Personal wird die Bauleitung in Fragen der Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz beraten. Diese Anforderung wird zwischen den PSS Manager und den Auftragnehmern durch die bei der Vorbereitung von PTWs und in den verschiedenen internen Koordinierungssitzungen berücksichtigt.

PSS wird versuchen, die Arbeit der verschiedenen Gewerke auf der Baustelle zu trennen.

## 5.10 Auftragnehmer verantwortliche Person / Sprachkenntnisse

Alle Arbeiten müssen unter der Leitung und Aufsicht einer verantwortlichen Person vor Ort durchgeführt werden, die berechtigt ist, den Auftragnehmer zu vertreten (z. B.: Site-Manager). Spätestens 10 Werktagen vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer den Namen der verantwortlichen Person und seines Stellvertreters auf der Baustelle an den Ansprechpartner zu geben, der für die Umsetzung der Bestellung verantwortlich ist.

Die verantwortliche Person und sein Stellvertreter müssen über die notwendige Zuverlässigkeit, technische Qualifikation und körperliche Konstitution sowie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um Anweisungen, die von der verantwortlichen PSS-Person in der Geschäftssprache gegeben werden, zu verstehen und diese an die Mitarbeiter des Unternehmens weiterzugeben, so dass diese sie verstehen.

Wenn es für die Durchführung seiner Arbeit notwendig ist, muss die verantwortliche Person andere Aufsichtspersonen (SV) mit der Verwaltung und Überwachung der Arbeit vor Ort betrauen und die Namen an den zuständigen Ansprechpartner schriftlich vor Arbeitsbeginn weitergeben. Die SV müssen von der verantwortlichen Person so beauftragt werden wie sie von PSS angewiesen wurden und in gleicher Weise müssen sie in der Lage sein die Arbeiten zu erledigen und zu beaufsichtigen (einschließlich Sprachkenntnisse). Das heißt, sie müssen die notwendigen technischen Kenntnisse und das Wissen über die Sicherheit am Arbeitsplatz haben.

Wenn die verantwortliche Person einen oder mehrere SV verwendet, bleibt er für deren Aufsicht, die klare Auswahl ihrer Aufgaben und für eine kontrollierte Zusammenarbeit verantwortlich. Wenn ein SV in der Ausübung seines Amtes verhindert ist, und kein anderer SV eingesetzt werden kann, hat die verantwortliche Person oder sein Stellvertreter die Aufgaben selber zu übernehmen.

Der Auftragnehmer muss durch geeignete Regelungen dafür sorgen, dass die verantwortliche Person und die beauftragten SVs, die Aufgaben und Verantwortung übernehmen können. Insbesondere müssen sie im Hinblick auf die Weisung der Mitarbeiter und die der Unternehmer die erforderliche Berechtigung besitzen (Weisungsbefugnis). Während die Arbeit durchgeführt wird muss entweder die verantwortliche Person, sein Stellvertreter oder ein beauftragter SV ständig vor Ort und erreichbar sein.

Alle Mitarbeiter der Vertragspartner müssen in der Lage sein, Notfallanweisungen zu verstehen und Warnhinweise und andere Hinweise zu lesen. Darüber hinaus müssen der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter mit der Bedeutung der Sicherheitshinweise vor Ort vertraut zu sein.

## 5.11 Baustellenordnung

Es sind alle Regelungen der örtlichen Baustellenordnung des Kunden anzuwenden. Dies bezieht sich insbesondere auf Regelungen des innerbetrieblichen Verkehrs, des Arbeitserlaubnis – Verfahrens und der innerbetrieblichen Regelungen der Ersten Hilfe bzw. Verhalten bei Notfällen.

## 5.12 Arbeitserlaubnisschein System (PTW-System)

Das Arbeitserlaubnisschein System des Kunden ist anzuwenden. Sollte der Kunde kein eigenes Arbeitserlaubnisschein System einsetzen behält sich PSS vor das eigene Arbeitserlaubnisschein System einzusetzen.

## 5.13 HSE Mitarbeiter der Auftragnehmer

### 5.13.1 Anzahl der Sicherheitsspezialisten (SiFa und SiBe)

Die Zahl der HSE Mitarbeiter, die von den Auftragnehmern gestellt wird, hängt von der Art der Arbeit und der damit verbundenen Beurteilung der Arbeitsbedingungen ab. Die folgende Tabelle gibt die empfohlene Anzahl:

Arbeiter	HSE Manager (SiFa)	HSE Officer (SiBe)
<10		0,4 <sup>1)</sup>
10-50		1
51-100	1	0
101-200	1	1
201-300	1	2
301-400	1	3
Für jede weitere 100 Personen über 300 hinaus oder ein Teil davon, wird eine zusätzliche Vollzeit HSE Person gestellt.		

Die Mitarbeiter müssen in Vollzeit arbeiten (außer <sup>1)</sup>).

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung) und die HSE-Leistung der Auftragnehmer kann ggf. die Höhe der HSE Mitarbeiter vor Ort höher oder niedriger sein. Der PSS HSE Manager führt die Bewertung durch.

PSS hat das Recht ohne weitere Kosten oder Zeitverlängerung den Austausch von jedem HSE Personal zu verlangen, wenn PSS mit der Leistung nicht zufrieden ist.

### 5.13.2 Qualifikation von HSE Spezialisten

Die Qualifikation des HSE Spezialisten ist PSS nachzuweisen (Kopie des Befähigungsnachweises)

## 5.14 Zur Verfügung zu stellende Dokumente und Aufzeichnungen

### 5.14.1 Prä-Qualifizierungsdokumente

Müssen 6 Wochen vor dem Kick-off Meeting übermittelt werden.

### 5.14.2 Method Statement / Job Description mit der Risikoanalyse (allgemein)

Method Statement / Job Description mit Risikoanalyse sind PSS 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Die Arbeit kann erst beginnen, nachdem die Dokumente geprüft und genehmigt wurden.

### 5.14.3 Ergänzende Unterlagen für den PSS HSE Plan

Müssen 4 Wochen vor dem Kick-off Meeting übertragen werden.

5.14.4 Method Statement / Job Description mit Risikoanalyse (detailliert)  
Muss 1 Woche vor Start der Arbeiten übermittelt werden.

## 5.15 Berichte der Auftragnehmer

### 5.15.1 Monatliche Berichte

Die Daten, für den monatlichen Bericht (normale Anzahl von Stunden, Veranstaltungen, Menge an Personal, etc.), müssen am ersten Arbeitstag des folgenden Monats zu PSS gesendet werden.

### 5.15.2 Berichte und Untersuchungen über Unfälle und Ereignisse

Informationen über Unfälle, Sachschäden (> 1.000€) und über Brände müssen sofort an PSS als Sofortmeldung geschickt werden. Berichte müssen so schnell als möglich (nicht später als 1 Tag) erstellt und an PSS weitergeleitet werden.

### 5.15.3 Benachrichtigung und Analyse von unerwünschten Ereignissen (Near Miss)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich unerwünschte Ereignisse an PSS zu melden, die Ereignisse zu analysieren und die Ergebnisse PSS mitzuteilen.

## 5.16 Unfälle

Jeder Unfall muss sofort durch den zuständigen Vertragspartner aufgezeichnet und an PSS weitergeleitet werden. Dieses Dokument ist die Grundlage für den PSS Unfallbericht, der dem Kunden übergeben wird. Er muss vollständig ausgefüllt sein und vor allem eine Beschreibung enthalten, wie der Unfall verursacht wurde, sowie Maßnahmen um einen ähnlichen Unfall in Zukunft zu vermeiden.

Der Auftragnehmer muss unverzüglich den PSS Ansprechpartner der Baustelle über Unfälle und Sachschäden informieren, damit PSS den lokalen Vorschriften entsprechen und die Behörden informieren kann.

### 5.16.1 Unerwünschte Ereignisse (Near Miss)

Die Meldung und Analyse anderer Vorfälle wird analog der Meldung von Unfällen gehandelt.

### 5.16.2 Überprüfung der HSE Aufzeichnungen

Die HSE Datensätze der Auftragnehmer (einschließlich ihrer Auftragnehmer) werden bei Audits stichprobenartig überprüft.

### 5.16.3 Betriebsanleitungen / Betriebsanweisungen

Notwendige Betriebsanleitungen / Betriebsanweisungen werden von den Auftragnehmern erstellt. PSS behält sich das Recht vor, seine eigenen Betriebsanleitungen / Betriebsanweisungen zu erstellen und diese als verbindliche Anweisungen einzuführen.

## 5.17 Instruktionspflicht

HSE-Management-Systeme und Gesetze schreiben vor, dass alle Auftragnehmer nur für die jeweilige Arbeit entsprechend qualifiziertes, geschultes Personal beschäftigen. Dies dient dazu, dass die Arbeit vor Ort, sicher und ohne negative Auswirkungen für die Umwelt ausgeführt werden kann.

Der Auftragnehmer wird PSS nachweisen, dass sie das Trainingsprogramm in Übereinstimmung mit ihren internen Gesundheits- und Sicherheitsmanagement -System durchgeführt haben.

Mindestens ein Manager von jedem Vertragspartner hat an einer HSE-Unterweisung durch PSS vor Beginn der Arbeiten vor Ort teilzunehmen.

Jeder Vertragspartner ist dafür verantwortlich, seine Mitarbeiter über die allgemeinen und besonderen Baustellenvorschriften, sowie über den HSE Plan von PSS vor Aufnahme der Tätigkeiten zu informieren. Auftragnehmerverantwortung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit werden schriftlich von jedem Vertragspartner an die entsprechenden verantwortlichen Personen delegiert. Jeder Mitarbeiter muss über einen gültigen Sicherheitspass verfügen.

#### 5.17.1 Informieren und Unterweisung

Beim Informieren seiner Mitarbeiter wird der Auftragnehmer die notwendigen Vorsorgemaßnahmen ergreifen, damit seine Mitarbeiter:

Ausreichende Informationen, besonders über die von den im Arbeitsbereich eingesetzten Werkzeugen ausgehenden Gefährdungen erhalten, auch wenn sie selber diese Werkzeuge nicht verwenden

Falls notwendig eine Betriebsanleitung in einer für sie verständlichen Form und Sprache erstellen und den Mitarbeitern zugänglich machen. Die Betriebsanweisung wird mindestens Informationen über die bestimmungsgemäße Verwendung, Gefährdungen und Schutzmaßnahmen enthalten.

Bei Unterweisungen hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass

Mitarbeiter, die Werkzeuge verwenden, angemessen unterwiesen werden insbesondere über die Risiken die damit verbunden sind

Mitarbeiter, die mit der Durchführung von Reparaturen, Wartungs- und Umbauarbeiten betraut sind, ausreichend spezielle Anweisungen erhalten.

#### 5.17.2 Trainingsmatrix

Vor Beginn der Arbeiten wird der Auftragnehmer die geplanten Einweisungen / Unterweisungen als Matrix einreichen.

#### 5.17.3 HSE Motivation

Der Auftragnehmer ist verpflichtet seine Mitarbeiter bezüglich eines korrekten HSE Verhaltens zu motivieren. Bonusprogramme und andere Maßnahmen werden begrüßt.

### 5.18 Schonarbeitsplätze

Auftragnehmer sollen Schonarbeitsplätze für leicht verletzte oder eingeschränkt einsatzfähige Personen einrichten und vorhalten. Diese müssen nicht unbedingt auf der Baustelle sein, es ist auch möglich diese im Firmenbüro einzurichten.

Auftragnehmer müssen ein Wiedereingliederungsprogramm einführen und betreiben, um diejenigen, die eine Verletzung oder Krankheit erlitten haben zu rehabilitieren und die Rückkehr ins Berufsleben zu fördern. Solch ein Wiedereingliederungsprogramm muss alle medizinischen Einschränkungen oder eingeschränkten Arbeitsweisen berücksichtigen.

### 5.19 Vorsorgeuntersuchungen

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass nur solche Mitarbeiter verwendet werden, die erfolgreich die aktuell erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen unterzogen wurden. Eignungen der jeweiligen Personen, wie durch die Zertifikate bestätigt, werden auf Wunsch vorgelegt.

Mitarbeiter müssen körperlich fit sein, um ihre Aufgaben zu übernehmen (zum Beispiel Fahren, Arbeiten in der Höhe, anstrengende Tätigkeiten).

### 5.20 Sonstige Vereinbarungen

Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten ist mindestens eine Person von jedem Auftragnehmer per Telefon erreichbar. Diese Bereitschaft muss in einem Aushang bekanntgemacht werden.

## 6. Gesundheitsschutz

### 6.1 Sozialräume

Büros, Pausenräume, Toiletten, Waschräume, Duschen usw. Müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein und regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Es sind die örtlichen Regelungen (in Deutschland die Arbeitsstättenverordnung) einzuhalten.

Die Erste-Hilfe-Einrichtungen sind Teil der sozialen Einrichtungen.

### 6.2 Rauchen und Dampfen

Jeder Mitarbeiter hat einen gesetzlichen Anspruch auf einen rauch- und schadstofffreien Arbeitsplatz. Rauchen und Dampfen ist daher nur an den dafür vorgesehenen und freigegebenen Plätzen zulässig.

## 7. Arbeitssicherheit

### 7.1 Allgemeines

In diesem Abschnitt werden die Mindestanforderungen für ein sicheres Arbeiten auf der Baustelle beschrieben. Sollten lokale Gesetze oder Bestimmungen abweichen, so ist die strengere Regelung anzuwenden.

#### 7.1.1 Kollektive Schutzmaßnahmen

Die Verwendung von kollektiven Schutzmaßnahmen ist der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung vorzuziehen. Bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen wird folgende Hierarchie angewandt:

- S** Substitution der Risikoquelle
- T** Technische Lösungen zu erst
- O** Organisatorische Maßnahmen an zweiter Stelle
- P** Persönliche Schutzausrüstung darf nur verwendet werden, wenn technische und organisatorische Maßnahmen nicht genutzt werden können. PSA ist immer die letzte Verteidigungslinie!

Grundsätzlich gilt auf der Baustelle eine uneingeschränkte Verpflichtung zum Tragen von PSA.

Arbeitsbereiche, die ein Hindernis oder eine Gefahr für Dritte darstellen, müssen durch den zuständigen Vertragspartner sicher gemacht werden. Diese Bereiche werden zum Beispiel in einen ausreichenden Abstand abgesperrt und durch Warnhinweise gekennzeichnet. Die Verwendung von Flatterband als Absperrung ist nicht erlaubt.

Insbesondere Montagearbeiten in der Höhe müssen fest mit einem ausreichenden Abstand abgesperrt und mit Warnhinweisen gekennzeichnet werden. Heben von Lasten über Verkehrswegen und den Arbeitsbereichen der anderen Vertragspartner ist nicht erlaubt. Solche Flächen werden für kurze Zeit gesperrt und wieder freigegeben, sofort nachdem die Arbeit abgeschlossen ist.

Für die Dauer ihrer Arbeit in gefährlichen Arbeitsbereichen werden die jeweiligen Auftragnehmer geeignete Schutzeinrichtungen zur Verfügung stellen, wie Seitenschutz, Abdeckungen oder Absperrungen. Diese Schutzeinrichtungen müssen regelmäßig überprüft und bei Bedarf repariert werden. Darüber hinaus wird diese Schutzvorrichtung über den Zeitraum der jeweiligen Arbeit hinaus bereitgestellt werden, so dass sie auch von anderen verwendet werden kann. Gefährliche Bereiche müssen abgesperrt, markiert und beleuchtet werden.

Zum Beispiel müssen vor dem Entfernen von Abdeckungen oder vom Seitenschutz in ausreichendem Abstand stabile Barrieren aufgestellt werden. Diese Barrieren werden ausschließlich nach Beendigung der Arbeit entfernt. Vor dem Entfernen von Schutzeinrichtungen sind geeignete Maßnahmen gegen Absturz zu ergreifen.

Öffnungen  $\geq 0,3$  m sind so abzudecken, dass die Abdeckung stabil genug ist und nicht verschoben werden kann. Der andere Weg ist die Errichtung von einem Seitenschutz.

Schutzeinrichtungen sind nur mit Zustimmung des PSS zu entfernen!!

Unter bestimmten Umständen wird Schutzausrüstung von PSS gestellt. Die entstehenden Kosten sind vom jeweiligen Auftragnehmer zu tragen.

## 7.2 Ordnung auf der Baustelle

Ordnung auf der Baustelle ist notwendig, damit ein sicheres Arbeiten erreicht werden kann. Jeder Vertragspartner ist verantwortlich für Ordnung in seinem Arbeitsbereich. Wenn mehrere Auftragnehmer in einem Bereich arbeiten, und die Ordnung in diesem Bereich nicht ausreichend ist, kann PSS einen Dritten mit dem Aufräumen beauftragen. Die Kosten werden auf die Vertragspartner aufgeteilt.

Arbeitsbereiche, Gänge, Treppen und alle anderen Bereiche sind frei von Müll, Ausrüstung und Materialien zu halten. Lagerbereiche werden sauber und die dort gelagerten Materialien werden in Ordnung und in einem stabilen Zustand gehalten. Die Tragfähigkeit des Untergrundes muss berücksichtigt werden.

Die Transportwege müssen frei von Kabeln und Schläuchen gehalten werden. Sie sind in einer Höhe von etwa 2 m, zu befestigen, so dass sie auf dem Boden kein Hindernis sind. Vorzugsweise werden S-förmige Haken verwendet.

Schrauben und andere Kleinteile müssen in Kunststoff- oder Metallbehältern gelagert und transportiert werden. Die Lagerung in Pappschachteln ist verboten.

Abfallbehälter sind nach Abfallfraktion zu kennzeichnen und an leicht zugänglichen Stellen auf der Baustelle aufzustellen und für die Entsorgung von Schrott und anderen Abfällen zu benutzen.

Flüssigkeiten und Stoffe (z.B. Farben, Lösungsmittel, Verdünner, Öle und Fette) oder Behältern, die Chemikalien enthalten, müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Entsorgungsnachweise sind vorzuhalten bzw. an PSS in Kopie zu übergeben.

Sozialräume sind frei von Abfall, Verpackung und gefährlichen Stoffen zu halten.

Restmaterial, das nicht mehr verwendet wird, wird sofort aus dem Arbeitsbereich geschafft.

Das Verbrennen von Abfällen ist nicht zulässig.

## 7.3 Lagerbereiche

Die Lagerbereiche des Auftragnehmers sind zu kennzeichnen. Jeder Vertragspartner ist angehalten nur die ihm zugeteilten Bereiche zu verwenden, mit ihnen wirtschaftlich umzugehen und sie jederzeit sauber zu halten.

Wenn Materialien oder Lagerbehälter eines Auftragnehmers nicht innerhalb der zugewiesenen Bereiche stehen, werden sie vom PSS Site-Management auf Kosten des Auftragnehmers umgesetzt oder ohne vorherige Warnung von der Baustelle entfernt. Der Auftragnehmer hat alle Kosten hierfür zu tragen.

Jeder Lagerbereich der Auftragnehmer muss eingezäunt werden. Ein Schild mit dem Namen des jeweiligen Auftragnehmers und Name und Telefonnummer des verantwortlichen Bauleiters ist anzubringen.

Bevor Material anderswo als in den zugewiesenen Bereichen gelagert werden darf, ist die Erlaubnis von PSS einzuholen. Nur Material um den täglichen Bedarf zu decken wird am Arbeitsplatz gelagert.

Materialien werden ordentlich und gegen umstürzen gesichert gelagert. Verkehrswege und Arbeitsbereiche werden freigehalten. Die Bauleitung von PSS wird unverzüglich über jede Beeinträchtigung informiert.

## 7.4 Lagerung von Gasflaschen und brennbaren Materialien

Dieser Abschnitt befasst sich mit allen Gasflaschen, LPG (Propan, Butan), Containern, Diesel-Behältern, Lösungsmittelbehälter und Behältnisse mit anderen brennbaren Materialien. Alle Vertragspartner sind dafür verantwortlich, dass ihre Materialien den folgenden Grundsätzen entsprechen:

Gasflaschen und andere gasgefüllte Behälter sind gegen mechanische, chemische und thermische Einflüsse zu schützen.

Stoffe, die miteinander reagieren, sind getrennt zu lagern (für brennbare und brandfördernde Gase ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten).

Brennbare Materialien werden in ausreichend belüfteten metallischen Behältern aufbewahrt, die mit "brennbare Materialien" gekennzeichnet sind.

Gasflaschen werden aufrecht und in einer stabilen Position (gesichert mit einer Kette) gelagert. Es ist verboten, Gasflaschen unter Erdgleiche zu lagern.

"Heißarbeiten" dürfen nicht in der Nähe brennbarer Materialien oder Brennstoffe stattfinden. Es ist ein entsprechendes Permit zu beantragen.

Ein geeigneter Feuerlöscher muss in der Nähe von Lagerbereichen mit brennbaren Materialien oder Kraftstoff bereitgehalten werden.

Alle Gasflaschen, temporäre Anlagen und Behälter mit brennbaren oder toxischen Materialien müssen mit dem Eigentümernamen gekennzeichnet werden.

Alle Gasflaschen und andere gefährliche Stoffe müssen in definierten Bereichen gelagert werden.

## 7.5 PSA Standards

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der europäischen Richtlinie 2016/425 über PSA entsprechen, über ein CE-Zeichen verfügen und in gutem Zustand sein. Persönliche Schutzausrüstung, Grundausstattung:

Sicherheitshelm mit Kinnriemen (EN 397) (Helmkennzeichnungspflicht beachten!).

Geeigneter Augenschutz (EN 166 F)

Arbeitshandschuhe (EN 420, EN 388)

Sicherheitsschuhwerk (EN 20345 S3, knöchelhoch)

Warnschutzbekleidung (EN 20471 class 2)

Flammhemmende und antistatische Schutzkleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen (EN ISO 11612 und EN 1149-5)

Darüber hinaus ist für Schweißer Schutzkleidung gemäß EN ISO 11611 Klasse 2 vorzusehen. Chemikalienschutz gegen flüssige Chemikalien ist gemäß EN 13034 auszuführen.

Die Notwendigkeit, andere persönliche Schutzausrüstung für eine bestimmte Arbeit zu tragen (z.B.: Lärmschutz, Hautschutz, Atemschutz, PSA gegen Absturz) ergibt sich aus der jeweiligen Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung) und / oder Arbeitsanweisungen der Vertragspartner.

Die operativen Mitarbeiter der Auftragnehmer müssen ein- oder zweiteilige Arbeitskleidung tragen.

Geeignete Vollschutzmasken müssen zum Schleifen und für Schneidarbeiten getragen werden.

Gehörschutz muss ab 80 dB(A) angeboten und ab 85 dB(A) verpflichtend getragen werden.

Der Auftragnehmer muss die notwendige persönliche Schutzausrüstung für seine Mitarbeiter bereitstellen und überprüfen, ob diese richtig eingesetzt und gepflegt wird.

## 7.6 Arbeiten in beengten Räumen

Mögliche Risikofaktoren sind zum Beispiel Erstickung durch toxische Gase, Dämpfe oder Mangel an Sauerstoff, Sedimente, rutschig oder sperriges Material, verschiedene Einbauten, Explosionsgefahr, elektrische Spannungen, Strahlung, Reinigungsmittel usw.

Trenntransformatoren oder Schutzkleinspannung muss bei elektrischen Arbeiten in geschlossenen Räumen verwendet werden.

Alle geschlossenen Räume müssen deutlich gekennzeichnet sein, damit sie nicht von unbefugten Personen betreten werden. Arbeiten in geschlossenen Räumen ist mit besonderen Risiken für jeden Mitarbeiter verbunden.

Alle Mitarbeiter sind umfassend für die Tätigkeit in beengten Räumen zu unterweisen. Darüber hinaus müssen regelmäßige Rettungsübungen durchgeführt werden.

Weitere Regelungen ergeben sich aus der Baustellenordnung oder dem Arbeitserlaubnisverfahren des Kunden.

## 7.7 Heißarbeiten

Jeder Vertragspartner wird seine eigenen Feuerlöscheinrichtungen entsprechend den örtlichen Vorschriften in seinen Baustelleneinrichtungen und Arbeitsbereichen halten. Feuerlöscheinrichtungen von PSS dürfen nur in einer Notfallsituation verwendet werden. Notruftelefone müssen vor Ort zur Verfügung stehen.

Weitere Regelungen ergeben sich aus der Baustellenordnung oder dem Arbeitserlaubnisverfahren des Kunden.

## 7.8 Lärmschutz und Reduzierung

### Maßnahmen:

Bei Erreichen der unteren Auslöseschwelle von 80 dB(A):

- Personal unterweisen
- Gehörschutz bereitstellen

Bei Erreichen der oberen Auslöseschwelle von 85 dB (A):

- Erstellung eines Lärmschutzprogrammes mit technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Kennzeichnen und gegebenenfalls Abtrennen von Lärmröhren. Zum Beispiel in Werkstätten oder Baumaschinen und deren Steuerungsplattformen.
- Sicherstellen, dass Gehörschutz von den Mitarbeitern getragen wird

## 7.9 Maschinen, Werkzeuge und Anlagen

Die Auftragnehmer dürfen nur Ausrüstungen und Maschinen einsetzen, die:

- Mit der Richtlinie über die Benutzung von Arbeitsmitteln übereinstimmen (95/63/EEC) und
- Geprüft und in einem funktionsfähigen Zustand sind
- In Gebäuden nur dieselbetriebene Maschinen und Anlagen verwendet werden, die mit einem wirksamen Dieselpartikelfilter ausgerüstet sind oder die ihre Abgase vollständig nach außen ableiten. Es sollen vorzugsweise elektrisch betriebene Maschinen und Anlagen verwendet werden.

Maschinen und elektrischen Anlagen werden mit den folgenden Richtlinien entsprechen:

- Richtlinie 2006/42 / EG und deren Änderung in Bezug auf Maschinen,
- Richtlinie 93/68 / EG und deren Änderung in Bezug auf Niederspannung,
- Richtlinie 89/336 / EG und deren Änderung in Bezug auf die elektromagnetische Verträglichkeit.

Sie müssen ein CE-Zeichen und ein europäisches Konformitätszertifikat haben. Alle Prüfzeugnisse müssen nach den erforderlichen örtlichen Vorschriften auf der Baustelle gehalten werden.

Auftragnehmer müssen sicherstellen, dass Geräte und Werkzeuge in gutem Zustand sind und nur für den entsprechenden Zweck eingesetzt werden. Jede Maschine, die eine Gefahr wegen rotierender Teile (Achsen, Antriebsriemen, Riemscheiben, Sägeblätter usw.) darstellen könnte, muss mit stabilen Schutzabdeckungen versehen werden. Enganliegende Arbeitskleidung muss getragen werden.

Insbesondere beim Einsatz von Winkelschleifern ist darauf zu achten, dass alle Haltegriffe (schwingungsdämpfende Haltegriffe) und Sicherheitseinrichtungen montiert sind. Alle Winkelschleifer müssen mit einem Totmann-Schalter und einem Kick-Back-Stopp ausgerüstet sein. Sollten keine schwingungsdämpfenden Griffe zur Verfügung stehen, so sind schwingungsdämpfende Handschuhe zu benutzen. Das Tragen von

Ohr, Gesichts- und Augenschutz (Visier und Schutzbrille) bei Arbeiten mit dem Winkelschleifer ist obligatorisch.

Maschinen und Werkzeuge müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, vor der Verwendung und danach regelmäßig.

## 7.10 Ausschalten von Anlagen und Betriebsmitteln

Beim Herunterfahren von Anlagen, Einrichtungen und deren Teilen müssen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Diese sollten verhindern, dass die Maschine wieder versehentlich eingeschaltet wird. Dies bedeutet zum Beispiel:

- Vorhängeschlösser auf Hauptschalter setzen
- abschließbare Schaltkästen verwenden
- Setzen von Steckscheiben

Es wird auf das LOTO-Verfahren verwiesen.

## 7.11 Brand- und Explosionsschutz

Die Auftragnehmer sind dafür verantwortlich in ihren Arbeitsbereichen ausreichende Brandschutzmaßnahmen zu treffen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen muss jeder Auftragnehmer in seinem Arbeits- und Lagerbereich seine eigenen Feuerlöscher bereitstellen.

In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften sind die Feuerlöscher regelmäßig zu überprüfen und zu kennzeichnen. Die Standorte der Feuerlöscher sind mit Schildern zu kennzeichnen.

Verkehrs-, Rettungs- und Fluchtwiege müssen ständig freigehalten werden.

Weiters regelt die Baustellordnung.

## 7.12 Gefahrstoffe

### Gefahrstoffe

Alle Vertragspartner sind verpflichtet, im Voraus zu prüfen, ob Stoffe, die auf die Baustelle geliefert werden, potenziell schädlich für die Gesundheit oder die Umwelt sind. Alle Gefahrstoffe und ihre Mengen müssen unter Nennung der möglichen Risiken (in Bezug auf Lagerung, Verwendung, Verschütten, die Freisetzung, Abfallprodukte usw.) in einem Gefahrstoffkataster aufgelistet werden. Die zugehörigen Sicherheitsdatenblätter müssen vor Ort vorgehalten werden. Die Liste muss vor Beginn der Arbeiten mit den zugehörigen Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen an PSS übergeben werden. Die Einfuhr, Lagerung, das Nachfüllen oder Verwendung gefährlicher Stoffe muss nach vorheriger Vereinbarung durchgenehmigt werden.

Die Auftragnehmer sind dafür verantwortlich PSS unverzüglich über jede Freisetzung von Chemikalien, Ölen, Kraftstoffen, Lösungsmitteln, Säuren, Beizen usw. zu informieren. Im Gefahrenfall (Brand, Umweltschaden) muss die interne Notrufnummer umgehend angerufen werden.

### 7.12.1 Asbest

Vor Beginn der Arbeiten muss der Auftraggeber die Asbestfreiheit von Gebäuden und Bauteilen bestätigen. Sollte dies nicht geschehen darf nicht mit den Arbeiten begonnen werden.

Tritt während der Arbeiten ein Asbestverdacht im Gebäude, Arbeitsbereich oder an Bauteilen (i.d.R. Dichtungen oder Isolierung) auf, sind die Arbeiten im Bereich sofort einzustellen. Die Arbeiten dürfen erst nach Be seitigung und Freimessung durch ein befähigtes Unternehmen wieder aufgenommen werden.

## 8. Erste Hilfe

Jeder Auftragnehmer hat sicherstellen, dass er über ausreichend und geeignetes Erste Hilfe Material gemäß den lokalen Gesetzgebungen verfügt.

In Übereinstimmung mit der lokalen Gesetzgebung muss jeder Vertragspartner eine bestimmte Anzahl von Ersthelfern benennen, die PSS nachzuweisen ist. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Ersthelfer in regelmäßigen Abständen geschult werden, um diese Anforderung zu erfüllen. Diese Personen werden an den Baustellenrettungsübungen teilnehmen.

Anzahl der Beschäftigten	Anzahl Ersthelfer	Anwesenheit
< 21 Beschäftigte	2 Ersthelfer	Vollzeit
>20 Beschäftigte	10 % der anwesenden Belegschaft	Vollzeit
>100 Beschäftigte pro Schicht	1 Rettungssanitäter zusätzlich	Vollzeit

Jede Verletzung muss erfasst und behandelt werden und im Verbandbuch der Baustelle aufgezeichnet werden. Jeder Erste-Hilfe-Fall muss auch dem PSS Manager gemeldet werden.

## 9. Umweltschutz

### 9.1 Allgemeine Vorschriften für den Umweltschutz

Der Auftragnehmer hat die entsprechenden Umweltschutzgesetze und Vorschriften befolgen (z. B. Immissionsschutzgesetz, Abfallgesetz und Wasserhaushaltsgesetz).

Den örtlich geltenden Vorschriften der Notfall und Gefahrenpläne muss Folge geleistet werden.

PSS muss über alle Arbeiten, die einen Einfluss auf die Umwelt haben können, informiert werden.

PSS führt ein Register über Umweltaspekte und Auswirkungen (EAI - Register) für alle Arbeiten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten.

Besonderes Augenmerk sollte auf die folgenden Punkte gelegt werden:

- Umgang mit umweltgefährdenden Materialien
- Luftverschmutzung
- Ablassen in Gewässer, Abwasser
- Boden und Wasserschutz
- Bodenverschmutzung
- Abfallmanagement
- Nutzung / Verbrauch von Energien, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Freisetzen von Energie, z. B. In Form von Wärme
- Lärmfreisetzung (auf Baustellen)
- Freisetzung von Gerüchen
- Freisetzung von Vibrationen
- Anfahr- und Abfahrtätigkeiten
- Berücksichtigung von Störungen
- Berücksichtigung von Notfällen (Not-Stopp)

### 9.2 Entsorgung, Lagerung und Verwertung von Abfällen

Der Auftragnehmer muss sich bei PSS über die vorhandenen Abfallentsorgungssysteme auf der Baustelle informieren. Die Entsorgung von Abfällen, deren Eigentümer der Auftragnehmer ist, ist die Pflicht des Auftragnehmers, wenn nichts anderes vertraglich vereinbart ist.

Die Entsorgung muss PSS nachgewiesen werden. Die entsprechenden Nachweise (Entsorgungsnachweise, Ausfuhrbescheinigungen etc.) müssen PSS vorgelegt werden. PSS behält sich das Recht vor, die Abfälle des Auftragnehmers zu kontrollieren, bevor sie die Baustelle verlassen. Der Umgang mit Abfällen muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Jeder Auftragnehmer liefert Material zum Neutralisieren und Absorbieren gefährlicher Substanzen.

## 10. Referenzdokumente

### 10.1 Mitgeltende Vorgaben

Normen / Regelwerke	Bezeichnung
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASIG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASR A 4.3.	Erste Hilfe
ASR 47 1-3,5	Waschräume
ASR 48	Toilettenräume auf Baustellen
ASR A 4-4	Unterkünfte
ASR A2.2	Maßnahmen gegen Brände
Baustellenordnung des Kunden	Regelungen des Kunden
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
DGUV Information 208-016	Stehleitern
BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
DGUV Grundsatz 308-001	Ausbildung und Beauftragung der Fahrer von Flurförderzeugen
DGUV Grundsatz 309-003	Auswahl, Unterweisung u. Befähigungsnachweis f. Kranführer
DGUV Information 112-194	Benutzung von Gehörschutz
DGUV Information 201-011	Handlungsanleitung f. den Umgang mit Arbeits-/Schutzgerüsten
DGUV Information 203-001	Sicherheit bei Arbeiten an elektr. Anlagen
DGUV Information 203-005	Auswahl u. Betrieb ortsveränderl. elektr. BM nach Einsatzbereich
DGUV Information 203-006	Auswahl u. Betrieb elektr. Anlagen auf Bau-Montagestellen
DGUV Information 203-070	Wiederholungsprüfung ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel
DGUV Information 204-001	Anleitung zur Ersten Hilfe
DGUV Information 204-006	Erste Hilfe
DGUV Information 208-004	Gabelstaplerfahrer
DGUV Information 208-016	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritte
DGUV Information 208-019	Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen
DGUV Information 209-012	Kranführer
DGUV Information 209-013	Anschläger

<b>Dok.-Nr./Doc.No.</b>	<b>QHSES-320-100S</b>
-------------------------	-----------------------

DGUV Information 209-021	Belastungstabellen für Anschlagmittel
DGUV Information 209-058	Schweißtechn. Arbeiten mit Chrom- und Nickel Zusatz- und Grundwerkstoffen
DGUV Information 209-061	Gebrauch v. Hebebändern und Rundschlingen aus Chemiefasern
DGUV Information 211-041	Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
DGUV Information 212-019	Chemikalienschutzkleidung bei der Sanierung von Altlasten
DGUV Information 212-024	Gehörschutz
DGUV Information 213-001	Arbeiten in Behältern und engen Räumen
DGUV Information 213-521	Leitern sicher benutzen
DGUV Information 214-009	Gestaltung von Sicherheitsräumen, Sicherheitsabständen und Verkehrswegen bei Eisenbahnen
DGUV Information 215-210	Natürliche und künstliche Beleuchtung von Arbeitsstätten
DGUV Regel 100-500	Betreiben von Arbeitsmitteln
DGUV Regel 101-005	Hochziehbare Personenaufnahmemittel
DGUV Regel 109-003	Tätigkeiten mit Kühlsmierstoffen
DGUV Regel 109-005	Gebrauch von Anschlag -Drahtseilen
DGUV Regel 109-006	Gebrauch von Anschlag-Faserseilen
DGUV Regel 112-198	Benutzung von PSA gegen Absturz
DGUV Regel 113-004	Arbeiten in Behältern und engen Räumen
DGUV Vorschrift 1	Grundsätze der Prävention
DGUV Vorschrift 3	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
DGUV Vorschrift 38	Bauarbeiten
DGUV Vorschrift 54	Winden Hub und Zuggeräte
DGUV Vorschrift 6	Arbeitsmedizinische Vorsorge
DGUV Vorschrift 68	Flurförderfahrzeuge
DGUV Vorschrift 70	Fahrzeuge
DGUV Vorschrift 73	Schienenbahnen
DGUV Vorschrift 77	Arbeiten im Gleisbereich
DIN 18211	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
DIN 4124	Baugruben und Gräben
DIN 4420	Arbeits- und Schutzgerüste
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
TRBS 1201	Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
TRBS 2121 Teil 1	Gefährdungen von Personen durch Absturz - Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten
TRBS 2121 Teil 4	Gefährdungen von Personen durch Absturz – Heben von Personen mit hierfür nicht vorgesehenen Arbeitsmitteln
TRBS2121	Fahrgerüste
TRGS 519	Asbest, Abbruch, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
TRGS 521	Abbruch, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle

Dok.-Nr./Doc.No.	QHSES-320-100S
------------------	----------------

TRGS 528	Schweißtechnische Arbeiten
TRGS 559	Mineralischer Staub
VerpackVO	Verpackungsverordnung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Die genannten Vorgaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit

## 10.2 SDA / Standard-Vordrucke

Dok-Nr.	Bezeichnung
VO-306-001-01	Unterweisungen
VO-306-001-03	Baustelleneröffnungsgespräch
VO-306-001-04	Baustellen – Checkliste
VO-306-001-09	Besprechungsprotokoll
VO-306-001-10	Qualifikationsmatrix
VO-306-001-11	Betriebsanweisungen BLAU Maschinen und Arbeitsverfahren
VO-306-001-12	Betriebsanweisungen ROT Gefahrstoffe
HPES-306-002	Umsetzung BaustO
HPES-306-003	Permit System
VO-306-003-08	LMRA
HPES-306-006	Erstellung von Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung)en
HPES-306-007	Bewertung des Arbeitsplatzes (ex. Gefährdungsbeurteilung)
HPES-306-008	Ausgabe von PSA
VO-306-008-01	Form Ausgabe von PSA
HPES-306-009	HSE Dokumentation auf Baustellen
VO-306-009-01	Auflistung der HSE- Dokumentation auf Baustellen
HPES-306-010	Projektspezifische Anpassung der Dokumente
HPES-309-001	Berichtswesen
VO-309-001-01	Alarmplan

<b>Dok.-Nr./Doc.No.</b>	<b>QHSES-320-100S</b>
-------------------------	-----------------------

VO-309-001-02	Unfalluntersuchungsbericht
VO-309-001-03	Sicherheitsalarm
HPES-000-02	Umweltschutz
VO-000-02-01	Abfallbilanz

Dieses Dokument unterliegt dem Copyright von Power Service Solutions GmbH.

Jede unbefugte Vervielfältigung oder Verwendung durch eine andere Person als den Adressaten ist ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Prozessverantwortlichen strengstens verboten.